

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-1053/101/89

Dresden, 28. Juli 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)**

**Drs.-Nr.: 7/2925**

**Thema: Fahrradregistrierung durch die Polizeidirektion Leipzig  
und der Stadtverwaltung Leipzig – Bürgerdienst LE. #Fahrradgate**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Vorbemerkung: In der Stadt Leipzig werden seit dem 01.06.2009 von der Polizeidirektion Leipzig Fahrräder von Bürger\*innen die dies wünschen registriert. Dazu heißt es auf der Internetseite <https://www.leipzig.de/umwelt-und-verkehr/unterwegs-inleipzig/fahrrad/fahrradregistrierung/>**

**,Die Polizeidirektion Leipzig führte am 01.06.2009 im Stadtgebiet von Leipzig das Angebot zur Fahrrad-Registrierung ein. Es handelt sich dabei um ein Pilotprojekt des Kommunalen Präventionsrates Leipzig zur wirksamen Bekämpfung des Fahrraddiebstahls. 2013 konnten so rund 800 Fahrräder aufgrund der Registrierung den Besitzern zurückgegeben werden. Ziel ist es, die Registrierung flächendeckend und damit jedermann zugänglich zu machen. Neben der Polizeidirektion Leipzig beteiligen sich weitere Kooperationspartner am Pilotprojekt. Seit dem 07.09.2009 gehört auch der Bürgerdienst LE zu den Kooperationspartnern. Unsere Mitarbeiter sind mit drei mobilen Registrierstationen im Stadtgebiet unterwegs, führen die Registrierung von Fahrrädern durch und übermitteln die Daten der Polizei.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie viele Fahrräder wurden seit dem 01.06.2009 von der Polizeidirektion Leipzig oder externen Partner\*innen registriert (bitte mit Angabe des Jahres und der Anzahl), wie läuft die Registrierung konkret ab (welche Dienststellen oder externe Kooperationspartner sind mit was daran beteiligt) und in welcher Form werden die Daten zur Polizeidirektion Leipzig übermittelt (analog oder digital)?**

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Seit dem 1. Juni 2009 wurden insgesamt 153.801 Fahrräder registriert. Das Jahr der Registrierung wird nicht statistisch recherchierbar erfasst, so dass eine Angabe der Anzahl der Registrierungen für die einzelnen Jahre nicht möglich ist. Seit Projektbeginn wurden jeweils circa 13.000 bis 15.000 Registrierungen pro Jahr durchgeführt.

Zum Ablauf der Fahrradregistrierung sowie die Einbindung von externen Kooperationspartnern wird auf nachfolgende Homepage verwiesen: [www.polizei.sachsen.de](http://www.polizei.sachsen.de) – im Reiter „Polizeidienststellen“/„PD Leipzig“ unter der Rubrik „Polizeiliche Prävention“/„Fahrradregistrierung“.

Die Daten werden in allen Fällen analog in Form des unterschriebenen Antrages aufgenommen, da dieser auch die datenschutzrechtliche Belehrung beinhaltet. Sie werden anschließend analog durch Übergabe der Anträge an die Polizeidirektion Leipzig übermittelt. Im Nachgang erfolgt zunächst die Sachfahndungsüberprüfung durch den Polizeivollzugsdienst und anschließend die Datenübernahme in das Integrierte System Fahrraderfassung und -suche (ISFASS).

#### **Frage 2:**

**Sollten die von vor Ort registrierten Informationen über Fahrradregistrierungen an die Polizeidirektion Leipzig übermittelt worden sein, in welcher Form wurden diese übermittelt (digital oder analog) und sind diese Informationen bisher vollständig in interne Registrierungslisten digital aufgenommen worden (bitte mit Angabe, ob aus jedem Jahr alle Informationen digitalisiert sind) und konnten somit überhaupt über Inventur- oder Bestandslisten die Fahrräder mit den Asservatenkammern vollständig über gefundene Fahrräder verglichen werden?**

Die vor Ort erhobenen Informationen zur Fahrradregistrierung werden analog an die Polizeidirektion Leipzig übermittelt und in der Folge durch diese in ISFASS eingepflegt. Ein tagaktueller Übertrag der Daten in ISFASS ist aufgrund der Vielzahl der Anträge nicht möglich. Bei der Übertragung der Daten wird zudem teilweise festgestellt, dass diese unvollständig und damit für eine Erfassung nicht geeignet sind. Sofern die für eine Erfassung in ISFASS notwendigen Informationen nicht nachträglich beigezogen werden können, kann keine Digitalisierung erfolgen.

#### **Frage 3:**

**Hat jedes in Deutschland verkaufte Fahrrad eine Rahmennummer vom Händler und wie wird diese bei einer Registrierung mit den Eigentümern verknüpft oder gespeichert und letztlich bei einem Diebstahl verglichen und was passiert, wenn keine vom Hersteller im Rahmen eingedruckte Rahmennummer vorhanden ist?**

Es liegen keine Erkenntnisse dazu vor, ob jedes in Deutschland verkaufte Fahrrad eine Rahmennummer besitzt. Eine solche Nummer ist für das Fahrradregistrierungsverfahren der Polizeidirektion Leipzig nicht notwendig. Das Fahrradregistrierungssystem ISFASS orientiert sich an der Einfachheit der Recherche einerseits sowie an deren Detailliertheit andererseits. Es bestehen Recherchemöglichkeiten nach Namens- und Nummernbestandteilen sowie nach Kombinationen der im Fahrradpass erfassten Eigenschaften, ohne dass es hierfür zwingend einer Rahmennummer bedarf.

Durch das Ausfüllen des Fahrradpasses erfolgt die Verknüpfung von Rahmennummer, Fahrrad und Eigentümer.

**Frage 4:**

**Welche datenschutzrechtlichen Bestimmungen greifen aus der in Frage 4 genannten Aspekte und wer kontrolliert diese?**

Die Grundlage für ISFASS ist eine mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten abgestimmte Errichtungsanordnung über die Nutzung des automatisierten Verfahrens ISFASS in Zusammenhang mit dem Kriminalitätsphänomen Fahrraddiebstahl.

Die Datenerhebung basiert auf der schriftlichen Einwilligung des Antragstellers in die Registrierung und dem Ausfüllen des Antrages (Fahrradpass). Die Datenerhebung und -speicherung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit bei der Polizeidirektion Leipzig widerrufen werden.

**Frage 5:**

**Was passiert(e), wenn Fahrräder aufgefunden werden, die vorher offenbar von Polizist\*innen an Polizist\*innen und Externe verkauft wurden, was wiederum mittlerweile durch den Korruptionsskandal #Fahrradgate aufgedeckt und ermittelt wird (und ja auch durch Quittungen belegbar wäre)?**

Fahrräder, die im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung erworben wurden, unterliegen im Ermittlungsverfahren der Sicherstellung und Beschlagnahme gemäß §§ 94, 98 Strafprozessordnung. Bei rechtskräftigem Abschluss des Strafverfahrens kommt eine Einziehung nach §§ 73 ff. Strafgesetzbuch in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

  
Christian Pwarz